

im August 2004

Merkblatt

für eine Teilbefreiung von den Kanalgebühren bei Wasserverbrauch für Gartenbewässerung

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dingolfing gilt als Abwassermenge die auf dem Grundstück aus der Wasserversorgung zugeführte Wassermenge, abzüglich der **nachweislich** auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge. Für Wasser, das **ausschließlich** zur Bewässerung von Gartenflächen entnommen wird, kann daher eine Befreiung von den Kanalgebühren erteilt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen hierbei jedoch unbedingt beachtet werden.

1. Die Installation bzw. die Montage des Zählerbügels muß von einem eingetragenen Installationsbetrieb vorgenommen werden (§11 Abs. 4 Wasserabgabesatzung).
2. Die zusätzliche Wasserleitung muß dem Haushaltszähler nachgeschaltet sein.
3. Als Zählerbügel kann Fabrikat EWE 2,5x2,5 #3848613 oder vergleichbare Ausführung verwendet werden.
4. Nach Montage der Leitungen und des Zählerbügels sind folgende Anträge vom Installateur bei den Stadtwerken einzureichen:
 - a. Antrag auf Vorprüfung
 - b. Fertigstellung der Wasserversorgung
 - c. Strangschemazeichnung der zusätzlichen Wasserinstallation
5. Nach Prüfung der Anträge wird ausschließlich von den Stadtwerken der geeichte Wasserzähler geliefert und montiert. Der Zählerstand wird als Grundlage für die Berechnung der Ermäßigung herangezogen.
6. Missbräuchliche Kanalbenutzung kann mit Bußgeld belegt werden.

Damit Sie selbst die Rentabilität einer Gartenwasseranlage abschätzen können, ist hier ein Rechenbeispiel:

Bei den entsprechenden Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise (gültig ab 01.01.2004).

Angenommener Gießwasserverbrauch:	10/20/50 m ³
Angenommene Kosten für Installationsfirma:	250,00 € einmalig
Zählergebühr incl. MwSt.:	13,30 €/Jahr
Kosten für Zählereinbau:	70,00 € einmalig
Kanalgebühren:	1,66 €/m ³
Wasserkosten:	0,88 €/m ³

Kosten ohne Ermäßigung:

10 m³ x 2,54 €/m³ (Kanal+Wasser) = 25,40 €

20 m³ x 2,54 €/m³ (Kanal+Wasser) = 50,80 €

50 m³ x 2,54 €/m³ (Kanal+Wasser) = 127,00 €

Kosten mit Ermäßigung

10 m³ x 0,88 €/m³ (Wasser) + 13,30 (Gebühr) = 22,10 €

20 m³ x 0,88 €/m³ (Wasser) + 13,30 (Gebühr) = 30,90 €

50 m³ x 0,88 €/m³ (Wasser) + 13,30 (Gebühr) = 57,30 €

Bei alleiniger Betrachtung der Verbrauchswerte ist eine Gartenwasseranlage bei einem jährlichem Verbrauch von unter 9 m³ unrentabel.

Zieht man zur Rentabilitätsrechnung zusätzlich die Installationskosten von 320,00 € heran, wird eine Kostendeckung, bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 20 m³, erst nach ca. 16 Jahren erreicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere **Marketing- und Vertriebsabteilung** unter den **Telefonnummern 08731/5060 – 17 bis 19** gerne zur Verfügung.